



**Betreff:**  
**Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2020**  
**- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2019**  
**- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2020**  
**- Satzung zur 3. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung**

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen  
Sachgebiet 31 - Finanzen  
Verfasser: Anne Thaler  
Aktenzeichen: 31.0/Tha - 12-1110/23.11  
Datum: 12.02.2020

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Datum</b>	<b>Beschluss</b>
Ausschuss für Finanzen und Personal	Beratung	27.02.2020	
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	03.03.2020	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	17.03.2020	

**Beschlussvorschlag:**

1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2019  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung der Notunterkünfte für das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 06.02.2020 mit dem Gebührenüberhang von 1,58 EUR je qm.
2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2020  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation der Notunterkünfte für die Kostenstelle 21301, den Kostenträger 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 12.02.2020 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 11,69 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.
3. Satzung zur 3. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung)**

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) und der §§ 1, 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S.

309) in seiner Sitzung am 17.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

### § 5 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt	
ab dem 01. August 2017	7,39 Euro
ab dem 01. April 2018	11,98 Euro
ab dem 01. April 2019	11,58 Euro
ab dem 01. April 2020	11,69 Euro
monatlich je qm Nutzfläche.	

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Hesel, 18.03.2020

**Samtgemeinde Hesel**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**  
**Uwe Themann**

### Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtung gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2019 für das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurde am 06.02.2020 mit dem Ergebnis eines Gebührenüberhanges von 1,58 EUR/qm fertiggestellt.

Die Abrechnung 2019 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Benutzung der Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2020 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckende Gebühr für den Kostenträger Notunterkünfte bei 10,62 EUR/qm liegt. Unter Berücksichtigung des kumulierten Gebührendefizites aus Vorjahren liegt der kostendeckende Gebührensatz bei 11,69 EUR/qm. Um die Kostendeckung des Kostenträgers zu erreichen, wird eine Veränderung des bestehenden Gebüh-

rensatzes von 11,58 EUR/qm auf 11,69 EUR/qm angestrebt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „Notunterkünfte“ wurden kostendeckend kalkuliert. Die kalkulierten Gesamtkosten für 2020, inkl. kum. Gebührendefizit aus Vorjahren, beläuft sich auf 362.970 Euro. Die voraussichtlich zur Verfügung stehende Nutzfläche beträgt monatlich 2.588 qm. Hieraus ergibt sich eine Benutzungsgebühr von 11,69 Euro je qm Nutzfläche.

Durch die Anpassung des Gebührensatzes soll sichergestellt werden, dass die Bereitstellung der Notunterkünfte für die Samtgemeinde Hesel kostenneutral ist. Andernfalls würden verbrauchsabhängigen Mehrkosten den Haushalt der Samtgemeinde Hesel belasten.



Uwe Themann  
Samtgemeindebürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Bericht zur Abrechnung 2019 für das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 06.02.2020
2. Gebührenkalkulation 2020 für die Kostenstelle 21301, den Kostenträger 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 12.02.2020